

Beschluss:

1. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes aller 42 Stadtteile/Stadtviertel für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären. Diese Prüfung erfolgt sukzessive. Halbjährlich legt die Stadtverwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung eine Information zu den Freiraum-Treffpunkten in den Stadtteilen/Stadtvierteln vor.**
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.~~
Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.